



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Bundesamt für Umwelt BAFU
Katrín Schneeberger, Direktorin

donat.andrey@bafu.admin.ch

Basel, 19. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

Verordnung des UVEK über den Geltungsbereich der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Schneeberger
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 haben Sie die kantonalen Fachstellen für Abfallwirtschaft und weitere Interessierte zur Konsultation zur Verordnung des UVEK über den Geltungsbereich der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (GeVREG) eingeladen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, bitten Sie jedoch, bei künftigen Konsultationen die Kantone einzuladen und nicht einzelne Amtsstellen direkt. Dies vereinfacht die kantonsinterne Koordination.

Grundsätzlich begrüßen wir die GeVREG und damit die Ausweitung der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) auf weitere Produktgruppen.

Wir haben zum Geltungsbereich zwei Ergänzungsanträge:

Antrag 1

Absatz 1 ist um die Kategorie «Geräte aus Fahrzeugen» zu ergänzen. Dies dementsprechend auch im Kapitel mit Erläuterungen und in der Tabelle im Anhang.

Begründung

Mit dem EVA-Projekt der EMPA wurde eine fast 10-jährige Studie zu dem Thema «Geräte aus Fahrzeugen» erstellt. Diese Studie wurde von Bund und Kantonen finanziert. Sie zeigt auf, dass das Recycling von elektronischen Geräten aus Fahrzeugen vor dem Shreddern einen ökologischen Mehrwert hat, da in den elektronischen Geräten viele seltene Metalle enthalten sind. Die Kosten für den Ausbau und das Recycling belaufen sich - je nachdem, wie viele Geräte entfernt werden - zwischen 50 und 200 Franken pro Auto.

Antrag 2:

In Abs. 1 lit. g. ist die Kategorie «Photovoltaikmodule» um Wechselrichter und die Verkabelung der Module zu ergänzen.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum PV-Module spezifisch erwähnt werden, nicht aber Wechselrichter und die Verkabelung der Module. Die Nennung würde hier Klarheit schaffen.

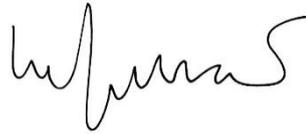
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Harald Hikel, stv. Leiter Amt für Umwelt und Energie (harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber